

Laibacher Zeitung.



Nr. 114.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzj. fl. 11, halbj. 6.50. Für die Zustellung ins Haus ganzj. 60 kr. Wit der Post ganzj. fl. 16, halbj. fl. 7.50.

Donnerstag, 21. Mai

Insertionsgebühr bis 10 Zeilen: 1mal 60 kr., 2mal 90 kr., 3mal 1.20 kr., 4mal 1.50 kr., 5mal 1.80 kr., 6mal 2.10 kr., 7mal 2.40 kr., 8mal 2.70 kr., 9mal 3.00 kr., 10mal 3.30 kr., 11mal 3.60 kr., 12mal 3.90 kr., 13mal 4.20 kr., 14mal 4.50 kr., 15mal 4.80 kr., 16mal 5.10 kr., 17mal 5.40 kr., 18mal 5.70 kr., 19mal 6.00 kr., 20mal 6.30 kr., 21mal 6.60 kr., 22mal 6.90 kr., 23mal 7.20 kr., 24mal 7.50 kr., 25mal 7.80 kr., 26mal 8.10 kr., 27mal 8.40 kr., 28mal 8.70 kr., 29mal 9.00 kr., 30mal 9.30 kr., 31mal 9.60 kr., 32mal 9.90 kr., 33mal 10.20 kr., 34mal 10.50 kr., 35mal 10.80 kr., 36mal 11.10 kr., 37mal 11.40 kr., 38mal 11.70 kr., 39mal 12.00 kr., 40mal 12.30 kr., 41mal 12.60 kr., 42mal 12.90 kr., 43mal 13.20 kr., 44mal 13.50 kr., 45mal 13.80 kr., 46mal 14.10 kr., 47mal 14.40 kr., 48mal 14.70 kr., 49mal 15.00 kr., 50mal 15.30 kr., 51mal 15.60 kr., 52mal 15.90 kr., 53mal 16.20 kr., 54mal 16.50 kr., 55mal 16.80 kr., 56mal 17.10 kr., 57mal 17.40 kr., 58mal 17.70 kr., 59mal 18.00 kr., 60mal 18.30 kr., 61mal 18.60 kr., 62mal 18.90 kr., 63mal 19.20 kr., 64mal 19.50 kr., 65mal 19.80 kr., 66mal 20.10 kr., 67mal 20.40 kr., 68mal 20.70 kr., 69mal 21.00 kr., 70mal 21.30 kr., 71mal 21.60 kr., 72mal 21.90 kr., 73mal 22.20 kr., 74mal 22.50 kr., 75mal 22.80 kr., 76mal 23.10 kr., 77mal 23.40 kr., 78mal 23.70 kr., 79mal 24.00 kr., 80mal 24.30 kr., 81mal 24.60 kr., 82mal 24.90 kr., 83mal 25.20 kr., 84mal 25.50 kr., 85mal 25.80 kr., 86mal 26.10 kr., 87mal 26.40 kr., 88mal 26.70 kr., 89mal 27.00 kr., 90mal 27.30 kr., 91mal 27.60 kr., 92mal 27.90 kr., 93mal 28.20 kr., 94mal 28.50 kr., 95mal 28.80 kr., 96mal 29.10 kr., 97mal 29.40 kr., 98mal 29.70 kr., 99mal 30.00 kr., 100mal 30.30 kr., 101mal 30.60 kr., 102mal 30.90 kr., 103mal 31.20 kr., 104mal 31.50 kr., 105mal 31.80 kr., 106mal 32.10 kr., 107mal 32.40 kr., 108mal 32.70 kr., 109mal 33.00 kr., 110mal 33.30 kr., 111mal 33.60 kr., 112mal 33.90 kr., 113mal 34.20 kr., 114mal 34.50 kr., 115mal 34.80 kr., 116mal 35.10 kr., 117mal 35.40 kr., 118mal 35.70 kr., 119mal 36.00 kr., 120mal 36.30 kr., 121mal 36.60 kr., 122mal 36.90 kr., 123mal 37.20 kr., 124mal 37.50 kr., 125mal 37.80 kr., 126mal 38.10 kr., 127mal 38.40 kr., 128mal 38.70 kr., 129mal 39.00 kr., 130mal 39.30 kr., 131mal 39.60 kr., 132mal 39.90 kr., 133mal 40.20 kr., 134mal 40.50 kr., 135mal 40.80 kr., 136mal 41.10 kr., 137mal 41.40 kr., 138mal 41.70 kr., 139mal 42.00 kr., 140mal 42.30 kr., 141mal 42.60 kr., 142mal 42.90 kr., 143mal 43.20 kr., 144mal 43.50 kr., 145mal 43.80 kr., 146mal 44.10 kr., 147mal 44.40 kr., 148mal 44.70 kr., 149mal 45.00 kr., 150mal 45.30 kr., 151mal 45.60 kr., 152mal 45.90 kr., 153mal 46.20 kr., 154mal 46.50 kr., 155mal 46.80 kr., 156mal 47.10 kr., 157mal 47.40 kr., 158mal 47.70 kr., 159mal 48.00 kr., 160mal 48.30 kr., 161mal 48.60 kr., 162mal 48.90 kr., 163mal 49.20 kr., 164mal 49.50 kr., 165mal 49.80 kr., 166mal 50.10 kr., 167mal 50.40 kr., 168mal 50.70 kr., 169mal 51.00 kr., 170mal 51.30 kr., 171mal 51.60 kr., 172mal 51.90 kr., 173mal 52.20 kr., 174mal 52.50 kr., 175mal 52.80 kr., 176mal 53.10 kr., 177mal 53.40 kr., 178mal 53.70 kr., 179mal 54.00 kr., 180mal 54.30 kr., 181mal 54.60 kr., 182mal 54.90 kr., 183mal 55.20 kr., 184mal 55.50 kr., 185mal 55.80 kr., 186mal 56.10 kr., 187mal 56.40 kr., 188mal 56.70 kr., 189mal 57.00 kr., 190mal 57.30 kr., 191mal 57.60 kr., 192mal 57.90 kr., 193mal 58.20 kr., 194mal 58.50 kr., 195mal 58.80 kr., 196mal 59.10 kr., 197mal 59.40 kr., 198mal 59.70 kr., 199mal 60.00 kr., 200mal 60.30 kr., 201mal 60.60 kr., 202mal 60.90 kr., 203mal 61.20 kr., 204mal 61.50 kr., 205mal 61.80 kr., 206mal 62.10 kr., 207mal 62.40 kr., 208mal 62.70 kr., 209mal 63.00 kr., 210mal 63.30 kr., 211mal 63.60 kr., 212mal 63.90 kr., 213mal 64.20 kr., 214mal 64.50 kr., 215mal 64.80 kr., 216mal 65.10 kr., 217mal 65.40 kr., 218mal 65.70 kr., 219mal 66.00 kr., 220mal 66.30 kr., 221mal 66.60 kr., 222mal 66.90 kr., 223mal 67.20 kr., 224mal 67.50 kr., 225mal 67.80 kr., 226mal 68.10 kr., 227mal 68.40 kr., 228mal 68.70 kr., 229mal 69.00 kr., 230mal 69.30 kr., 231mal 69.60 kr., 232mal 69.90 kr., 233mal 70.20 kr., 234mal 70.50 kr., 235mal 70.80 kr., 236mal 71.10 kr., 237mal 71.40 kr., 238mal 71.70 kr., 239mal 72.00 kr., 240mal 72.30 kr., 241mal 72.60 kr., 242mal 72.90 kr., 243mal 73.20 kr., 244mal 73.50 kr., 245mal 73.80 kr., 246mal 74.10 kr., 247mal 74.40 kr., 248mal 74.70 kr., 249mal 75.00 kr., 250mal 75.30 kr., 251mal 75.60 kr., 252mal 75.90 kr., 253mal 76.20 kr., 254mal 76.50 kr., 255mal 76.80 kr., 256mal 77.10 kr., 257mal 77.40 kr., 258mal 77.70 kr., 259mal 78.00 kr., 260mal 78.30 kr., 261mal 78.60 kr., 262mal 78.90 kr., 263mal 79.20 kr., 264mal 79.50 kr., 265mal 79.80 kr., 266mal 80.10 kr., 267mal 80.40 kr., 268mal 80.70 kr., 269mal 81.00 kr., 270mal 81.30 kr., 271mal 81.60 kr., 272mal 81.90 kr., 273mal 82.20 kr., 274mal 82.50 kr., 275mal 82.80 kr., 276mal 83.10 kr., 277mal 83.40 kr., 278mal 83.70 kr., 279mal 84.00 kr., 280mal 84.30 kr., 281mal 84.60 kr., 282mal 84.90 kr., 283mal 85.20 kr., 284mal 85.50 kr., 285mal 85.80 kr., 286mal 86.10 kr., 287mal 86.40 kr., 288mal 86.70 kr., 289mal 87.00 kr., 290mal 87.30 kr., 291mal 87.60 kr., 292mal 87.90 kr., 293mal 88.20 kr., 294mal 88.50 kr., 295mal 88.80 kr., 296mal 89.10 kr., 297mal 89.40 kr., 298mal 89.70 kr., 299mal 90.00 kr., 300mal 90.30 kr., 301mal 90.60 kr., 302mal 90.90 kr., 303mal 91.20 kr., 304mal 91.50 kr., 305mal 91.80 kr., 306mal 92.10 kr., 307mal 92.40 kr., 308mal 92.70 kr., 309mal 93.00 kr., 310mal 93.30 kr., 311mal 93.60 kr., 312mal 93.90 kr., 313mal 94.20 kr., 314mal 94.50 kr., 315mal 94.80 kr., 316mal 95.10 kr., 317mal 95.40 kr., 318mal 95.70 kr., 319mal 96.00 kr., 320mal 96.30 kr., 321mal 96.60 kr., 322mal 96.90 kr., 323mal 97.20 kr., 324mal 97.50 kr., 325mal 97.80 kr., 326mal 98.10 kr., 327mal 98.40 kr., 328mal 98.70 kr., 329mal 99.00 kr., 330mal 99.30 kr., 331mal 99.60 kr., 332mal 99.90 kr., 333mal 100.20 kr., 334mal 100.50 kr., 335mal 100.80 kr., 336mal 101.10 kr., 337mal 101.40 kr., 338mal 101.70 kr., 339mal 102.00 kr., 340mal 102.30 kr., 341mal 102.60 kr., 342mal 102.90 kr., 343mal 103.20 kr., 344mal 103.50 kr., 345mal 103.80 kr., 346mal 104.10 kr., 347mal 104.40 kr., 348mal 104.70 kr., 349mal 105.00 kr., 350mal 105.30 kr., 351mal 105.60 kr., 352mal 105.90 kr., 353mal 106.20 kr., 354mal 106.50 kr., 355mal 106.80 kr., 356mal 107.10 kr., 357mal 107.40 kr., 358mal 107.70 kr., 359mal 108.00 kr., 360mal 108.30 kr., 361mal 108.60 kr., 362mal 108.90 kr., 363mal 109.20 kr., 364mal 109.50 kr., 365mal 109.80 kr., 366mal 110.10 kr., 367mal 110.40 kr., 368mal 110.70 kr., 369mal 111.00 kr., 370mal 111.30 kr., 371mal 111.60 kr., 372mal 111.90 kr., 373mal 112.20 kr., 374mal 112.50 kr., 375mal 112.80 kr., 376mal 113.10 kr., 377mal 113.40 kr., 378mal 113.70 kr., 379mal 114.00 kr., 380mal 114.30 kr., 381mal 114.60 kr., 382mal 114.90 kr., 383mal 115.20 kr., 384mal 115.50 kr., 385mal 115.80 kr., 386mal 116.10 kr., 387mal 116.40 kr., 388mal 116.70 kr., 389mal 117.00 kr., 390mal 117.30 kr., 391mal 117.60 kr., 392mal 117.90 kr., 393mal 118.20 kr., 394mal 118.50 kr., 395mal 118.80 kr., 396mal 119.10 kr., 397mal 119.40 kr., 398mal 119.70 kr., 399mal 120.00 kr., 400mal 120.30 kr., 401mal 120.60 kr., 402mal 120.90 kr., 403mal 121.20 kr., 404mal 121.50 kr., 405mal 121.80 kr., 406mal 122.10 kr., 407mal 122.40 kr., 408mal 122.70 kr., 409mal 123.00 kr., 410mal 123.30 kr., 411mal 123.60 kr., 412mal 123.90 kr., 413mal 124.20 kr., 414mal 124.50 kr., 415mal 124.80 kr., 416mal 125.10 kr., 417mal 125.40 kr., 418mal 125.70 kr., 419mal 126.00 kr., 420mal 126.30 kr., 421mal 126.60 kr., 422mal 126.90 kr., 423mal 127.20 kr., 424mal 127.50 kr., 425mal 127.80 kr., 426mal 128.10 kr., 427mal 128.40 kr., 428mal 128.70 kr., 429mal 129.00 kr., 430mal 129.30 kr., 431mal 129.60 kr., 432mal 129.90 kr., 433mal 130.20 kr., 434mal 130.50 kr., 435mal 130.80 kr., 436mal 131.10 kr., 437mal 131.40 kr., 438mal 131.70 kr., 439mal 132.00 kr., 440mal 132.30 kr., 441mal 132.60 kr., 442mal 132.90 kr., 443mal 133.20 kr., 444mal 133.50 kr., 445mal 133.80 kr., 446mal 134.10 kr., 447mal 134.40 kr., 448mal 134.70 kr., 449mal 135.00 kr., 450mal 135.30 kr., 451mal 135.60 kr., 452mal 135.90 kr., 453mal 136.20 kr., 454mal 136.50 kr., 455mal 136.80 kr., 456mal 137.10 kr., 457mal 137.40 kr., 458mal 137.70 kr., 459mal 138.00 kr., 460mal 138.30 kr., 461mal 138.60 kr., 462mal 138.90 kr., 463mal 139.20 kr., 464mal 139.50 kr., 465mal 139.80 kr., 466mal 140.10 kr., 467mal 140.40 kr., 468mal 140.70 kr., 469mal 141.00 kr., 470mal 141.30 kr., 471mal 141.60 kr., 472mal 141.90 kr., 473mal 142.20 kr., 474mal 142.50 kr., 475mal 142.80 kr., 476mal 143.10 kr., 477mal 143.40 kr., 478mal 143.70 kr., 479mal 144.00 kr., 480mal 144.30 kr., 481mal 144.60 kr., 482mal 144.90 kr., 483mal 145.20 kr., 484mal 145.50 kr., 485mal 145.80 kr., 486mal 146.10 kr., 487mal 146.40 kr., 488mal 146.70 kr., 489mal 147.00 kr., 490mal 147.30 kr., 491mal 147.60 kr., 492mal 147.90 kr., 493mal 148.20 kr., 494mal 148.50 kr., 495mal 148.80 kr., 496mal 149.10 kr., 497mal 149.40 kr., 498mal 149.70 kr., 499mal 150.00 kr., 500mal 150.30 kr., 501mal 150.60 kr., 502mal 150.90 kr., 503mal 151.20 kr., 504mal 151.50 kr., 505mal 151.80 kr., 506mal 152.10 kr., 507mal 152.40 kr., 508mal 152.70 kr., 509mal 153.00 kr., 510mal 153.30 kr., 511mal 153.60 kr., 512mal 153.90 kr., 513mal 154.20 kr., 514mal 154.50 kr., 515mal 154.80 kr., 516mal 155.10 kr., 517mal 155.40 kr., 518mal 155.70 kr., 519mal 156.00 kr., 520mal 156.30 kr., 521mal 156.60 kr., 522mal 156.90 kr., 523mal 157.20 kr., 524mal 157.50 kr., 525mal 157.80 kr., 526mal 158.10 kr., 527mal 158.40 kr., 528mal 158.70 kr., 529mal 159.00 kr., 530mal 159.30 kr., 531mal 159.60 kr., 532mal 159.90 kr., 533mal 160.20 kr., 534mal 160.50 kr., 535mal 160.80 kr., 536mal 161.10 kr., 537mal 161.40 kr., 538mal 161.70 kr., 539mal 162.00 kr., 540mal 162.30 kr., 541mal 162.60 kr., 542mal 162.90 kr., 543mal 163.20 kr., 544mal 163.50 kr., 545mal 163.80 kr., 546mal 164.10 kr., 547mal 164.40 kr., 548mal 164.70 kr., 549mal 165.00 kr., 550mal 165.30 kr., 551mal 165.60 kr., 552mal 165.90 kr., 553mal 166.20 kr., 554mal 166.50 kr., 555mal 166.80 kr., 556mal 167.10 kr., 557mal 167.40 kr., 558mal 167.70 kr., 559mal 168.00 kr., 560mal 168.30 kr., 561mal 168.60 kr., 562mal 168.90 kr., 563mal 169.20 kr., 564mal 169.50 kr., 565mal 169.80 kr., 566mal 170.10 kr., 567mal 170.40 kr., 568mal 170.70 kr., 569mal 171.00 kr., 570mal 171.30 kr., 571mal 171.60 kr., 572mal 171.90 kr., 573mal 172.20 kr., 574mal 172.50 kr., 575mal 172.80 kr., 576mal 173.10 kr., 577mal 173.40 kr., 578mal 173.70 kr., 579mal 174.00 kr., 580mal 174.30 kr., 581mal 174.60 kr., 582mal 174.90 kr., 583mal 175.20 kr., 584mal 175.50 kr., 585mal 175.80 kr., 586mal 176.10 kr., 587mal 176.40 kr., 588mal 176.70 kr., 589mal 177.00 kr., 590mal 177.30 kr., 591mal 177.60 kr., 592mal 177.90 kr., 593mal 178.20 kr., 594mal 178.50 kr., 595mal 178.80 kr., 596mal 179.10 kr., 597mal 179.40 kr., 598mal 179.70 kr., 599mal 180.00 kr., 600mal 180.30 kr., 601mal 180.60 kr., 602mal 180.90 kr., 603mal 181.20 kr., 604mal 181.50 kr., 605mal 181.80 kr., 606mal 182.10 kr., 607mal 182.40 kr., 608mal 182.70 kr., 609mal 183.00 kr., 610mal 183.30 kr., 611mal 183.60 kr., 612mal 183.90 kr., 613mal 184.20 kr., 614mal 184.50 kr., 615mal 184.80 kr., 616mal 185.10 kr., 617mal 185.40 kr., 618mal 185.70 kr., 619mal 186.00 kr., 620mal 186.30 kr., 621mal 186.60 kr., 622mal 186.90 kr., 623mal 187.20 kr., 624mal 187.50 kr., 625mal 187.80 kr., 626mal 188.10 kr., 627mal 188.40 kr., 628mal 188.70 kr., 629mal 189.00 kr., 630mal 189.30 kr., 631mal 189.60 kr., 632mal 189.90 kr., 633mal 190.20 kr., 634mal 190.50 kr., 635mal 190.80 kr., 636mal 191.10 kr., 637mal 191.40 kr., 638mal 191.70 kr., 639mal 192.00 kr., 640mal 192.30 kr., 641mal 192.60 kr., 642mal 192.90 kr., 643mal 193.20 kr., 644mal 193.50 kr., 645mal 193.80 kr., 646mal 194.10 kr., 647mal 194.40 kr., 648mal 194.70 kr., 649mal 195.00 kr., 650mal 195.30 kr., 651mal 195.60 kr., 652mal 195.90 kr., 653mal 196.20 kr., 654mal 196.50 kr., 655mal 196.80 kr., 656mal 197.10 kr., 657mal 197.40 kr., 658mal 197.70 kr., 659mal 198.00 kr., 660mal 198.30 kr., 661mal 198.60 kr., 662mal 198.90 kr., 663mal 199.20 kr., 664mal 199.50 kr., 665mal 199.80 kr., 666mal 200.10 kr., 667mal 200.40 kr., 668mal 200.70 kr., 669mal 201.00 kr., 670mal 201.30 kr., 671mal 201.60 kr., 672mal 201.90 kr., 673mal 202.20 kr., 674mal 202.50 kr., 675mal 202.80 kr., 676mal 203.10 kr., 677mal 203.40 kr., 678mal 203.70 kr., 679mal 204.00 kr., 680mal 204.30 kr., 681mal 204.60 kr., 682mal 204.90 kr., 683mal 205.20 kr., 684mal 205.50 kr., 685mal 205.80 kr., 686mal 206.10 kr., 687mal 206.40 kr., 688mal 206.70 kr., 689mal 207.00 kr., 690mal 207.30 kr., 691mal 207.60 kr., 692mal 207.90 kr., 693mal 208.20 kr., 694mal 208.50 kr., 695mal 208.80 kr., 696mal 209.10 kr., 697mal 209.40 kr., 698mal 209.70 kr., 699mal 210.00 kr., 700mal 210.30 kr., 701mal 210.60 kr., 702mal 210.90 kr., 703mal 211.20 kr., 704mal 211.50 kr., 705mal 211.80 kr., 706mal 212.10 kr., 707mal 212.40 kr., 708mal 212.70 kr., 709mal 213.00 kr., 710mal 213.30 kr., 711mal 213.60 kr., 712mal 213.90 kr., 713mal 214.20 kr., 714mal 214.50 kr., 715mal 214.80 kr., 716mal 215.10 kr., 717mal 215.40 kr., 718mal 215.70 kr., 719mal 216.00 kr., 720mal 216.30 kr., 721mal 216.60 kr., 722mal 216.90 kr., 723mal 217.20 kr., 724mal 217.50 kr., 725mal 217.80 kr., 726mal 218.10 kr., 727mal 218.40 kr., 728mal 218.70 kr., 729mal 219.00 kr., 730mal 219.30 kr., 731mal 219.60 kr., 732mal 219.90 kr., 733mal 220.20 kr., 734mal 220.50 kr., 735mal 220.80 kr., 736mal 221.10 kr., 737mal 221.40 kr., 738mal 221.70 kr., 739mal 222.00 kr., 740mal 222.30 kr., 741mal 222.60 kr., 742mal 222.90 kr., 743mal 223.20 kr., 744mal 223.50 kr., 745mal 223.80 kr., 746mal 224.10 kr., 747mal 224.40 kr., 748mal 224.70 kr., 749mal 225.00 kr., 750mal 225.30 kr., 751mal 225.60 kr., 752mal 225.90 kr., 753mal 226.20 kr., 754mal 226.50 kr., 755mal 226.80 kr., 756mal 227.10 kr., 757mal 227.40 kr., 758mal 227.70 kr., 759mal 228.00 kr., 760mal 228.30 kr., 761mal 228.60 kr., 762mal 228.90 kr., 763mal 229.20 kr., 764mal 229.50 kr., 765mal 229.80 kr., 766mal 230.10 kr., 767mal 230.40 kr., 768mal 230.70 kr., 769mal 231.00 kr., 770mal 231.30 kr., 771mal 231.60 kr., 772mal 231.90 kr., 773mal 232.20 kr., 774mal 232.50 kr., 775mal 232.80 kr., 776mal 233.10 kr., 777mal 233.40 kr., 778mal 233.70 kr., 779mal 234.00 kr., 780mal 234.30 kr., 781mal 234.60 kr., 782mal 234.90 kr., 783mal 235.20 kr., 784mal 235.50 kr., 785mal 235.80 kr., 786mal 236.10 kr., 787mal 236.40 kr., 788mal 236.70 kr., 789mal 237.00 kr., 790mal 237.30 kr., 791mal 237.60 kr., 792mal 237.90 kr., 793mal 238.20 kr., 794mal 238.50 kr., 795mal 238.80 kr., 796mal 239.10 kr., 797mal 239.40 kr., 798mal 239.70 kr., 799mal 240.00 kr., 800mal 240.30 kr., 801mal 240.60 kr., 802mal 240.90 kr., 803mal 241.20 kr., 804mal 241.50 kr., 805mal 241.80 kr., 806mal 242.10 kr., 807mal 242.40 kr., 808mal 242.70 kr., 809mal 243.00 kr., 810mal 243.30 kr., 811mal 243.60 kr., 812mal 243.90 kr., 813mal 244.20 kr., 814mal 244.50 kr., 815mal 244.80 kr., 816mal 245.10 kr., 817mal 245.40 kr., 818mal 245.70 kr., 819mal 246.00 kr., 820mal 246.30 kr., 821mal 246.60 kr., 822mal 246.90 kr., 823mal 247.20 kr., 824mal 247.50 kr., 825mal 247.80 kr., 826mal 248.10 kr., 827mal 248.40 kr., 828mal 248.70 kr., 829mal 249.00 kr., 830mal 249.30 kr., 831mal 249.60 kr., 832mal 249.90 kr., 833mal 250.20 kr., 834mal 250.50 kr., 835mal 250.80 kr., 836mal 251.10 kr., 837mal 251.40 kr., 838mal 251.70 kr., 839mal 252.00 kr., 840mal 252.30 kr., 841mal 252.60 kr., 842mal 252.90 kr., 843mal 253.20 kr., 844mal 253.50 kr., 845mal 253.80 kr., 846mal 254.10 kr., 847mal 254.40 kr., 848mal 254.70 kr., 849mal 255.00 kr., 850mal 255.30 kr., 851mal 255.60 kr., 852mal 255.90 kr., 853mal 256.20 kr., 854mal 256.50 kr., 855mal 256.80 kr., 856mal 257.10 kr., 857mal 257.40 kr., 858mal 257.70 kr., 859mal 258.00 kr., 860mal 258.30 kr., 861mal 258.60 kr., 862mal 258.90 kr., 863mal 259.20 kr., 864mal 259.50 kr., 865mal 259.80 kr., 866mal 260.10 kr., 867mal 260.40 kr., 868mal 260.70 kr., 869mal 261.00 kr., 870mal 261.30 kr., 871mal 261.60 kr., 872mal 261.90 kr., 873mal 262.20 kr., 874mal 262.50 kr., 875mal 262.80 kr., 876mal 263.10 kr., 877mal 263.40 kr., 878mal 263.70 kr., 879mal 264.00 kr., 880mal 264.30 kr., 881mal 264.60 kr., 882mal 264.90 kr., 883mal 265.20 kr., 884mal 265.50 kr., 885mal 265.80 kr., 886mal 266.10 kr., 887mal 266.40 kr., 888mal 266.70 kr., 889mal 267.00 kr., 890mal 267.30 kr., 891mal 267.60 kr., 892mal 267.90 kr., 893mal 268.20 kr., 894mal 268.50 kr., 895mal 268.80 kr., 896mal 269.10 kr., 897mal 269.4

mit Zuhilfenahme des Birements möglich werden wird, ihre Pflicht zu erfüllen!"

Das „Fremdenblatt“ erhält aus Pest nachstehende Correspondenz:

„Im Anhang an die ausführlichen Erklärungen des Grafen Andrassy im Finanzausschusse der österreichischen Delegation hat ein wiener Blatt eine detailirte Skizze jener Aeußerungen mitgetheilt, welche der Minister im Ausschusse gethan und bezüglich deren er von den Ausschussmitgliedern das Versprechen der vollen Discretion nicht nur verlangt, sondern auch erhalten hat. In der That ist die Mittheilung des Correspondenten im ganzen so ungenau, daß sie kaum der directen Information eines Gewährmannes entstammen kann, welcher der Sitzung beigewohnt hat. Der Bericht gibt in seiner Gänze völlig unvollständiges und ungenaues Bild der ministeriellen Erklärungen und wird in demselben dem Grafen Andrassy hinsichtlich mancher Einzelheiten das Gegentheil von dem in den Mund gelegt, was er wirklich gesagt hat. Bei dieser Gelegenheit möge auch in dem Berichte über die Verhandlung des Finanzausschusses der reichsräthlichen Delegation eine Stelle Ergänzung finden, welche insofern interessant ist, als sie die Ansichten des Ministers über das Rothbuch betrifft. Der sonst ziemlich zutreffende Bericht läßt den Minister sagen, daß er das Rothbuch als eine „Mitgarantie des Constitutionalismus“ betrachte. Graf Andrassy hat nun wohl ähnliches gesagt, aber in einem Zusammenhange, der weniger entschieden für die Nothwendigkeit des Rothbuches lautet. Er meinte nämlich zur Zeit seines Vorgängers habe man das Rothbuch als Pfand und Garantie einer aufrichtigen Durchführung des Constitutionalismus betrachtet. Heutzutage haben sich die wirklichen Garantien der Verfassungsmäßigkeit als so kräftig erwiesen, daß dieser formellen Bürgschaft weniger Bedeutung zukomme und dieselbe nur noch als Mitgarantie zu betrachten sei. Als solche möge dieselbe fortbestehen und er wünsche nicht, daß sie beseitigt werde, nur dagegen müßte er sich verwahren, daß man nach dem Rothbuche die Thätigkeit des Ministeriums beurtheile.

Interessieren dürfte Sie schließlich die Vervollständigung einer Aeußerung des Ministers, welche in dem halb-officiellen Berichte nicht enthalten war, von der aber gleichwohl ein kleines Bruchstück seither public wurde. Es ist die Bemerkung über die „unbeeinflusste Freiheit der inneren Politik.“ Graf Andrassy benützte diesen Anlaß zu einer bemerkenswerthen Distinction, indem er erklärte, kein Minister der aufrichtig sei, könne bona fide von einer Politik der „freien Hand“ sprechen, solange von auswärtiger Politik die Rede sei, denn diese sei stets von der Rücksicht auf Freunde und Gegner zweifach modificiert; wohl aber dürfte die innere Politik eines Staates nur die der freien Hand sein und alle guten Beziehungen nach außen können nur auf dieser Voraussetzung beruhen. Denn in Wahrheit wäre ein Staat, dessen innere Politik nicht frei bestimmt würde, als aufgegeben zu betrachten. Graf Andrassy betonte bei diesem Anlasse mit Wärme und Entschiedenheit, daß das Verhältnis zu Deutschland eben deshalb so freundschaftlich und vertrauensvoll sei, weil beiderseits diese Erkenntnis vorwalte und bei jedem Anlasse betätigt werde.“

Eine solche Mutter mußte deshalb umso mehr auf die Erziehung ihrer Tochter wirken, da sie ihr schönstes und heiligstes Erbe war. Nicht immer jedoch ist der Geist einer Schriftstellerin, der in ihren Werken webt und waltet, auch in ihrem Hause und in ihrer nächsten Umgebung aufzufinden. Viele schreiben Lehrbücher über die Erziehung, die allen Instituten zur Norm dienen, und ihre Kinder sind doch die ungezogensten. Es mag wohl die Elternliebe hier Eintrag thun, die eine ruhige, besonnene Ansicht aufhebt und die glücklich gelezten Reime in ihrer Entfaltung erstickt. Wo aber die Werke nicht das Resultat eines abstracten Studiums, oder die kalte Berechnung eines überwiegenden Verstandes sind, wo sie gleichsam nur als ein Gemälde des eigenen innersten Seins erscheinen, da wird das Wort auch zur That, zum Leben, und die trockenste Abhandlung vergeistigt sich in der nächsten Umgebung. Man darf weder ein System, was man erfundet, an den eigenen Kindern versuchen, weil durch die Aenderungen, denen jedes unterliegt, diese nur verwirrt werden, noch darf man über die Prüfungen der Systeme vergessen, daß man selbst Kinder habe. Die Ansichten einer gebildeten verständigen Frau, die den Zweck und das Ziel des weiblichen Daseins fest vor Augen hat, sind vorzüglich bei der Erziehung ihrer Tochter das beste System. Und nach diesem wurde Seraphine erzogen. Wo die Mutter die Freundin der Tochter geworden, wo die Tochter den Gedanken nicht ohne Schmerz ertragen kann, ihre mütterliche Freundin nur einen einzigen Augenblick zu betrüben, ist alles für die Erziehung der Tochter gethan. Gegenseitiges Vertrauen zu dem Herzen und dem Verstande der Mutter, zu der Liebe der Tochter, ist das große Band, das die Familien zu ihrem Glücke verbindet. Wo die Mutter Herrin der Gefühle und Gedanken ihrer Kinder ist, da wird leicht die große Aufgabe gelöst, die über ihre Zukunft

Ungarische Anleihe.

Der Gesetzentwurf über die Aufnahme einer zur Bedeckung der Staatsausgaben erforderlichen Anleihe lautet:

„Nachdem zur ununterbrochenen Bedeckung der durch die Legislative bereits angeordneten Eisenbahn-, Kanalisierungs- und Hafengebäudekosten und der infolge der Eisenbahn-Zinsgarantien auf dem Staatsschatze lastenden Ausgaben durch den G. N. XXXIII: 1873 eine im Nominalwerthe auf 153 Millionen Gulden ö. W. = 15 Mill. L. St. = 306 Mill. Mark deutscher Reichswährung erstreckbare Anleihe schon beschlossen und durch den zitierten Gesetzartikel nur die Emission der Hälfte dieser Anleihe bewilligt, bezüglich der Emission der anderen Hälfte der Anleihe aber die weitere Verfügung der Legislative vorbehalten wurde, wird demnach, um jene Staatserfordernisse, um deren willen die Aufnahme der erwähnten ganzen 153 Millionen Silbergulden betragenden Anleihe beschlossen wurde, von nun an fortwährend gehörig decken zu können:

§ 1. Der Finanzminister wird ermächtigt, unter für den Staat möglichst günstigen Bedingungen auch die zweite Hälfte dieser Anleihe im Nominalwerthe von 76 $\frac{1}{2}$ Millionen ö. W. in Silber = 7 $\frac{1}{2}$ Millionen L. St. = 153 Millionen Mark deutscher Reichswährung emittieren, eventuell ein anderes Staatsanlehen im gleichen Betrage negoziieren zu dürfen.

§ 2. Die Zeit der Flüssigmachung dieser Anleihe beziehungsweise der einzelnen Theile derselben kann der Finanzminister im Einverständnisse mit den Uebernehmern je nach den periodischen Bedürfnissen des Staatsschatzes bestimmen.

§ 3. Die Bedingungen der solchergestalt aufzunehmenden Anleihe sind nach Abschluß derselben behufs Inartikularierung dem Reichstage einzubringen.

§ 4. Mit der Vollziehung dieses Gesetzes wird der Finanzminister betraut.“

Der Czar in England.

Die „Times“ feiert den Besuch des Kaisers Alexander von Rußland am Hofe der Königin Victoria in folgendem Artikel:

„Was ist in Wahrheit dieses Rußland, das wir heute in seinem höchsten Vertreter begrüßen? Gleich uns ist Rußland isoliert — von der See, wie wir es vom Lande sind. Gleich uns hat es eine ihm eigenthümliche Politik geerbt. Gleich uns ist es eine nicht so sehr erhebende als festhaltende und besitzende Race. Das Gebiet des russischen Reiches beträgt um ein Drittel mehr als vor zwei Jahrhunderten; seit dem Beginne des gegenwärtigen Jahrhunderts ist es um nicht mehr als drei Percent gewachsen. Was es gewonnen, brauchen ihm wenige zu misgönnen, wiewohl es nicht in der menschlichen Natur liegt, der leichtesten Bewegung einer so ungeheuren, über dem Haupte zweier Continente schwebenden Masse mit Gleichgiltigkeit zuzusehen. Daß England und Rußland, beide so weit von einander entlegen, einander so nahe finden sollten, ist einer der größten Triumphe materiellen Fortschritts. Rußland aber gewinnt Jahr um Jahr an Boden und wird beständig freier von Ueberlieferungen und Vorurtheilen. Gleich England ist ihm oft nachgesagt worden, es ermangle originaler Kräfte; aber es hat auch die Weisheit besessen,

sich mit der Stelle des Lernenden vertraut zu machen. Es ahmt nach und kann sogar sich verbessern; aber es begnügt sich, das Beste auszuwählen. Was immer andere Nationen gethan oder durch Unthätigkeit erlitten haben, Rußland kann in dem ersten Falle dem gegebenen Beispiele folgen oder im anderen Falle die erhaltene Warnung sich zunutze machen. Vor mehr als 40 Jahren gaben wir unsere Sklaven frei, und obgleich es noch immer fraglich sein mag, ob wir daran weise gethan und ob die Resultate solche gewesen, wie wir sie hoffen, so ist doch so viel sicher, daß wir keine andere Wahl hatten, als auf die eine oder andere Weise zur Emancipation vorzuschreiten.

Rußland macht, wie wir selbst, noch immer große Veränderungen durch, und schrickt nicht vor dem zurück, was es für nothwendig hält. Aber da bleibt noch immer der schreckliche Name: Despotismus. Ist nicht der Wille des Czars Gesetz und gibt es ein Gesetz in Rußland, das nicht sein Wille ist? War es nicht so unter Peter, und Katharina, und Paul, und Alexander, und Nikolaus? Welcher Vergleich kann also bestehen zwischen Repräsentativ-Einrichtungen und einer absoluten Monarchie, zwischen dem Wirth und dem Gast von heute? In erster Linie wird hierauf zu antworten sein, daß die häuslichen Annalen der russischen Dynastie, selbst bis in die allerneueste Zeit, hinlänglich dorthin, daß diese Dynastie, wie so manche andere, ihre schwerwiegenden und höchst wirksamen Qualifikationen hat. Fürs zweite besitzt Rußland weit mehr von einer Verfassung, als die Engländer gemeinlich glauben. Es darf bezweifelt werden, ob unsere Kirchspiele, unsere Vereine, unsere Municipalitäten, oder unsere Grasschaften soviel Macht besitzen, als die Localadministrationen, in welche jenes Reich getheilt ist. Ueberdies stehen den vier Central-Consells, die heilige Synode für religiöse Angelegenheiten mit eingeschlossen, Functionen zu, die wohl in Betracht gezogen werden müssen, will man zu einer richtigen Würdigung russischer innerer Politik gelangen. Wir glauben, daß eines Mannes Leben, Eigenthum und Besinnung ihm in Rußland so ziemlich eben so unangetastet verbleiben wie hier, und daß jedes Jahr den Unterschied verringert.“

Inbezug auf die Aeußerungen, welche der Befehlshaber des großen nordischen Reiches dem diplomatischen Corps betrefend seiner europäischen Friedensliebe gemacht, sagt die „Times“:

„Niemand kann daran zweifeln, daß die kriegerischen Vorbereitungen Deutschlands nur einen defensiven Charakter haben, und daß deutsche Staatsmänner und Strategen, obwohl sie bereit sind, alles für die Erhaltung der Erworbenen zu erdulden, doch keine aggressiven Pläne verfolgen. Und doch! Wer fühlt nicht, daß, wenn das Spiel wechselseitiger Herausforderungen und Drohungen fort dauert, Deutschland ebenso gut wie Frankreich den ersten Schlag führen dürfte? Bedüglich aus Besorgnis, daß der Feind dies thue? Aber das Uebel wechselseitiger Besorgnisse kommt mehr auf Rechnung Frankreichs. Dort muß die Gesellschaft erst mehr Muth und mehr Glauben an sich selber gewinnen, ehe Frankreich einen Erfolg versprechenden Krieg führen und Metz oder Straßburg und die damit zusammenhängenden Provinzen dem Riesen, der diese festhält, wieder entwenden könnte. Den besten Dienst, den ein Souverän oder ein Staatsmann Frankreich leisten kann, besteht darin, das französische Volk davon zu überzeugen, daß Selbstbeherrschung und Resignation nothwendige Dinge sind und den ver-

entscheidet, und legt den festen Grundstein zu dem Gebäude mancher häuslichen Tempels, der, wenn er auf den lockeren Säulen glänzender Eigenschaften beruht, in sich selbst zusammenfällt und seine Bewohner begräbt. Den Verschütteten ist es dann gleichgiltig, ob sie die Basreliefs einer marmornen Kuppelwölbung zerschmettern oder der Schutt einer Hütte. —

Den Winter über wohnte die Witwe Sternau mit Seraphinen in Mannheim. Allen Künsten hold, ohne Ueberspannung, ohne die traurige Sucht, mit dieser Kunstliebe zu glänzen und zu prahlen, welche sich leider unserer Zeitgenossen bemächtigt und die diesen Ton nur als einen glänzenden Firnis annimmt, mit dem sie die leeren Gräber ihrer Herzen gleichnißlich überdeckt, übten beide Musik und Malerei. Doch beides nur als die heiteren Genien, die das Leben verschönern, aber nicht erhalten sollen, die wohl einen hellen Sonnenstrahl, durch das Prisma der Künste sätzig gebrochen, in das Leben werfen, woran man sich wohl begeistern, aber nicht wärmen kann. Die Mutter lehrte Seraphinen, wie sie die Kunst wohl als ein freundliches, weißes, edles Gewand tragen möge, das jede Jungfrau, jede wirkliche Gattin schmückt, aber nicht als ein glänzendes Prunkgewand, welches sie ihrem Hauswesen und ihrer Familie selbst entfremdet. Ein gewählter gebildeter Kreis versammelte sich oft in Sternau's Wohnung, es wurde dort oft ein einfaches Lied gesungen, aber kein Concert gegeben, oft die Werke eines geistvollen Dichters gelesen, aber nie declamiert. So suchte die Mutter das schöne wie eine holbe Blume in ihrem Haushalte zu pflegen, ohne daß es zu einem weiten Garten aufwuchernd alle Räume erfüllte und das nützliche verdrängte.

Das Herz Seraphinens war bis dahin von dem sengenden Strahle der Liebe unberührt geblieben, und die Mutter, welche das Gemüth Seraphinens kannte, welche

die Festigkeit durchblickte, mit der sie sich an alles Liebgewonnene schloß, war es auch nur bisher ein Spielwerk gewesen, zitterte doch in ihrem Innern vor dem großen Momente, der wie ein göttlicher Hauch mit einmal die Seele einer Jungfrau durchschauert, die so leicht dann alle Rücksichten überholt, welche die Welt aufstellt, da die Liebe, himmlischen Ursprungs, in einem idealen Reiche schwebt und die Erde aus den Augen verliert. Sie gab sich daher Mühe, unbemerkt die Eigenschaften ihrer Tochter zu beherrschen und ihrem Willen unterzuordnen. Sie war vorsichtig in der Wahl der Umgebung und entfernte behutsam und schonend, was ihr nicht genügte. Eine weise eingetheilte Zeit, Beschäftigung und gewählte Lectüre sind allein die Jügel, an welchen man ein weiches Herz nach seinem Willen lenkt und zu dem entscheidenden Augenblicke vorbereitet.

Im Laufe des letzten Winters war auf dem Theater zu Mannheim Fritz Mai erschienen. Der Director hatte ihn während einer Kunstreise durch Deutschland, bei einer Bühne dritten Ranges entdeckt, und die reine Kunstliebe des Jünglings, seine höhere Ansicht über das Wesen seiner Bestimmung, so wie sein liebenswürdiges Aeußere, hatte den einsichtsvollen Mann für den jungen Schauspieler gewonnen. Ehrenvolle Anträge bestimmten Fritz, das Anerbieten freudig anzunehmen, und der Erfolg des ersten Debuts bewies es dem Director, daß er sich weder in dem jungen Manne, noch in seinem Publicum geirrt.

Man sprach bereits allgemein in der Stadt über den Schauspieler Lenz, ohne daß ihn die Witwe Sternau und Seraphine gesehen, weil die erstere eine kleine Unpäßlichkeit verhinderte, eine Zeit lang das Theater, was beide liebten, zu besuchen.

(Fortsetzung folgt.)

lästlichsten Prüfstein für eine höhere nationale Zukunftsentwicklung bilden. Wir freuen uns, glauben zu können, daß während der letzten zwölf Monate jene Ueberzeugung in Frankreich Kraft gewonnen hat. Ja, nach ähren Anzeichen zu urtheilen, hat sich das französische Volk keiner Kränkung gegen seine stegreichen und empfindlichen Nachbarn schuldig gemacht. Indessen kann die Erbitterung, welche anfänglich sich so leidenschaftlich äußerte, nur langsam sich abschwächen. In dieser Beziehung wird die Äußerung des russischen Kaisers ihren günstigen Einfluß nicht verfehlen."

Ein neues Herrenhaus.

Der Herzog von Broglie brachte in der am 15. d. stattgefundenen Sitzung der französischen Nationalversammlung einen Gesetzentwurf über die Bildung und Befugnisse einer ersten Kammer ein. Dieser Entwurf enthält folgende Bestimmungen.

Art. 1. Die dem Marschall Mac-Mahon auf sieben Jahre übertragenen Gewalten dauern nach Maßgabe des vorliegenden Gesetzes fort.

Art. 2. Sobald die gegenwärtige Nationalversammlung auseinander gegangen ist, wird die gesetzgebende Gewalt von zwei Kammern geübt.

Art. 3. Die eine dieser Kammern heißt: der Große Rath, die andere: die Repräsentantenkammer.

Art. 4. Der Große Rath besteht aus Mitgliedern, die 1. von den Departements gewählt sind oder 2. von rechts wegen ihm angehören oder 3. von dem Präsidenten der Republik unter Zustimmung des Ministerraths ernannt sind.

Art. 5. Nur Franzosen, die mindestens fünfunddreißig Jahre alt und im Genuße ihrer bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte sind, können dem Großen Rath angehören.

Art. 6. Für die von den Departements zu ernennenden Mitglieder besteht das Wahlcollegium aus den Abgeordneten, Generalräthen und Arrondissementräthen des Departements, den Mitgliedern der Gerichtshöfe des Departements und unabsehbaren Pfarrern, den Präsidenten des protestantischen und israelitischen Consistoriums, den Mitgliedern der Handelsgerichte und Handelskammern, den Spitzen der Advokaten- und Notarkammern, den Professoren der Facultäten, den ausgedienten höheren Offizieren der Armee und Flotte, den ausgedienten höheren Gerichts- und Verwaltungsbeamten, den Großkreuzern, Großoffizieren, Komthuren und Offizieren der Legion, endlich dem ersten Drittel der Grundsteuerpflichtigen und dem ersten Sechstel der Gewerbesteuerpflichtigen.

Art. 7. Für das Seine-Departement treten noch hinzu die Mitglieder des Staatsrathes, des Obersten Gerichtshofes, der Rechnungskammer, der Akademie und der höheren wissenschaftlichen Anstalten.

Art. 8. Jedes Departement von weniger als 300,000 Seelen ernimmt ein Mitglied, jedes Departement von 300,000 bis 600,000 Seelen ernimmt zwei und jedes Departement von mehr als 600,000 Seelen ernimmt drei Mitglieder des Großen Rathes. Die Wahl erfolgt im Hauptorte des Departements mittelst Listenscrutiniums.

Art. 9 bis 11 handeln von der Anfertigung der Wahlerlisten.

Art. 12. Von rechts wegen sind Mitglieder des Großen Rathes die Cardinäle, Marschälle, Admirale und die ersten Präsidenten des Obersten Gerichtshofes und der Rechnungskammer.

Art. 13. Das Staatsoberhaupt kann bis 150 Mitglieder des Großen Rathes aus folgenden Kategorien wählen: Den Abgeordneten und den ehemaligen Abgeordneten, den Ministern und den ehemaligen Ministern, den Mitgliedern des Staatsrathes, des Obersten Gerichtshofes und der Rechnungskammer, den Chespräsidenten der Appellationsgerichte, den Generalprocuratoren, den Präsidenten der Generalräthe, den Mitgliedern des Institutes und des Oberhandelsrathes, den Erzbischöfen und Bischöfen, den Präsidenten der zwei bedeutendsten protestantischen und reformierten Consistorien, den Präsidenten und Oberabbimern des israelitischen Consistoriums, den Botschaftern, Gesandten, Divisionsgeneralen, Viceadmiralen Präfecten, Maires der Städte von wenigstens 50,000 Seelen, den Abtheilungsdirectoren und Generalsecretären der Ministerien, den Generalinspectoren der Brücken und Heerstraßen und den Gouverneurs und Regenten der Bank von Frankreich.

Art. 14. Außerdem kann der Präsident der Republik zehn Mitglieder aus den Bürgern auswählen, welche dem Lande ausgezeichnete Dienste geleistet haben.

Art. 15. Die wählbaren Mitglieder werden nicht vor sieben Jahren erneuert, die ernannten sind unabsehbar.

Art. 16. Die Mitglieder des Großen Rathes beziehen weder Gehalt, noch Indemnität.

Art. 17. Die Wahl der Repräsentantenkammer wird durch ein besonderes Gesetz geregelt.

Art. 18. Der Große Rath und die Repräsentantenkammer haben die Initiative und den Beruf, die Gesetze auszubreiten. Die Finanzgesetze müssen zuerst in der Repräsentantenkammer eingebracht werden. Wenn ein Gesetz von beiden Kammern angenommen ist, hat

der Präsident noch das Recht, eine zweite Berathung zu verlangen; er eröffnet und schließt die Sessionen.

Art. 19. Der Große Rath bestätigt die von dem Präsidenten der Republik geschlossenen Staatsverträge.

Art. 20. Der Große Rath urtheilt als Staatsgerichtshof über den Präsidenten der Republik und das Ministerium. Die Minister sind individuell für ihre persönlichen Acte und solidarisch für die allgemeine Politik der Regierung verantwortlich. Der Präsident ist nur für Hochverrath und versuchte Usurpation oder Verleitung zum Treubruch verantwortlich zu machen; einer dieser Handlungen überführt, kann er von den beiden zu einem Congresse vereinigten Häusern seiner Rechte für verlustig erklärt werden.

Art. 21. Wenn es der Präsident für angemessen hält, die Repräsentantenkammer aufzulösen, so kann er dies mit Zustimmung des Großen Rathes verfügen, welcher letztere die bezügliche Entscheidung in geheimer Sitzung trifft. Die Neuwahlen müssen dann binnen sechs Monaten ausgeschrieben werden. In der Zwischenzeit regiert der Präsident mit dem Großen Rath.

Art. 22. Der Große Rath muß drei Monate vor dem Auseinandergehen der gegenwärtigen Nationalversammlung gewählt werden und am Tage dieses Auseinandergehens in Wirksamkeit treten.

Art. 23. Im Falle einer Erledigung der obersten Gewalt übt der Große Rath dieselbe provisorisch von rechts wegen, bis der Congreß das weitere entscheidet.

Politische Uebersicht.

Laibach, 20. Mai.

Die österreichische Delegation erledigte das Ordinarium des Armeebudgets in erfreulicher Weise vollständig in Uebereinstimmung mit der Regierung. Die vom Ausschusse beantragten Abstriche wurden fallen gelassen. Dieser Beschluß der Delegation, zu welchem die Auseinandersetzungen des Grafen Andrássy offenbar geführt haben, entspricht ebenso sehr dem Staatsinteresse als den Geboten der Politik. — Von der ungarischen Delegation wurde das Marinebudget erledigt und die Berathung über das Heeresfordernis begonnen.

Im ungarischen Abgeordnetenhause legte der Justizminister Gesetzentwürfe über die Bestimmung der Anzahl der Beisitzer bei dem budapester Wechselgerichte, über die Großjährigkeitserklärung der Frauen, über die Abänderung der Civilprozeßordnung vor. Die letztbenannte Vorlage wird mit Beifall aufgenommen. Die Gesetzentwürfe werden dem Rechtsausschusse überwiesen.

Der wiener Correspondent der „N. N. Ztg.“ erfährt über die Grenzregulierung zwischen Oesterreich und Italien folgendes: „Die durch die Gebietsveränderungen des Jahres 1866 nothwendig gewordene Grenzregulierung mit Italien ist in allen Stücken beendet, nur in einem Punkte schwebt sie noch, und zwar im Küstenland. Es handelt sich um das Flußbett der Aussa. Oesterreich ist im factischen Besitze des streitigen Objectes, aber Italien erhebt Ansprüche und diese hindern die Flußregulierung und die Flußschiffahrt. Endlose Noten sind schon hinüber und herüber gegangen, bis man endlich protokolllarisch übereinkam, daß die Frage einstweilen in suspensio zu bleiben habe. Neuestens sind indeß die Verhandlungen mit einer dem hiesigen italienischen Gesandten übergebenen Denkschrift wieder aufgenommen worden, in welcher Oesterreich seine Ansprüche eingehend begründet. Die Rückäußerung der italienischen Regierung steht noch aus.“

Der italienische Ministerpräsident und Finanzminister Minghetti hat nun 11 von seinen 12 Steuervorlagen in der Abgeordnetenkammer durchgebracht und es erübrigt nur noch eine, die über die Stempel- und Eintragungsgebühren. Die Kammer hat am 15. d. M. die Vorlage angenommen, wodurch das Tabakmonopol nach den im ganzen Königreich gültigen Bestimmungen auch auf die Insel Sicilien ausgedehnt wird.

Die Bildung des französischen Cabinets begegnet großen Schwierigkeiten. Der „National“ sagt, Rouher habe Mac Mahon die Bildung eines Aufsichtungs-Ministeriums vorgeschlagen. Bis zur Stunde liegen bereits drei Anträge auf Auflösung der Nationalversammlung vor.

Die spanische Nordarmee ist in Miranda eingetroffen. Das Gros der carlistischen Streitkräfte passirte den Norden der Provinz Alaba; das Hauptquartier wurde nach Estella verlegt.

Der russische Reichsrath beschäftigt sich gegenwärtig mit einem Gesetzentwurf, der die bisher den betreffenden Gemeinden obliegende und naturgemäß sehr ungleich vertheilte Naturalbequartierung der Truppen in eine Provinzialaufgabe verwandelt, aus deren Erträgnis die Quartiergeber künftig entschädigt werden sollen. Die Einquartierung wird eine freiwillige sein, so lange sich bei der betreffenden Quartiercommission Leute melden, welche Quartiere gegen Entschädigung hergeben. Ist das nicht der Fall, so weist die Commission die Entschädigungsgelder den Gemeindebehörden zu, welche dafür den Truppen Quartiere zu mieten oder durch obrigkeitliche Einquartierung zu geben haben. Die Kosten dieser Reform werden auf 9 Rubel veranschlagt, wovon jedoch nur zwei Drittel durch Steuerzuschläge neu zu bedecken sind.

Die griechische Kammer, die erst vor wenigen Monaten neu gewählt worden war, wurde am 8. d. M. aufgelöst. Die Neuwahlen sind, nach brieflichen Nachrichten aus Athen, auf den 1. Juli d. J. angesetzt und Ende Juli wird die neue Kammer in Athen zusammentreten. Dieselbe hat aus 170 Abgeordneten zu bestehen, die nach allgemeinem Stimmrecht auf 4 Jahre gewählt werden.

Tagesneuigkeiten.

— (Militärische Exercitionen.) Bonseite des Centrales des k. k. Reichskriegsministeriums in Wien wurde unter Leitung des Generalstabschefs FML. von Gallina mit beiläufig 24 Generalstabsoffizieren eine Generalstabs-Uebungsreise angetreten. Der Zweck derselben besteht in der Durchführung von Operationen, durch welche den Generalstabsoffizieren die Möglichkeit geboten ist, sich praktisch für den Krieg zu bilden, und bei welcher Gelegenheit die Fähigkeit der einzelnen zutage tritt, wodurch gleichsam ein Gradmesser für die Befähigung derselben geschaffen wird. Die Uebungsreise dauert circa 14 Tage. Wie die „Bohemio“ erfährt, wurde für diese Uebung der Entwurf angenommen, daß zwei Armeen, deren Endpunkt Raab und Wien ist, zur gegenseitigen Bekämpfung am rechten Ufer der Donau ihre Operationen zur Darstellung bringen werden. Selbstverständlich werden die bezugnehmenden Details zur Durchführung dieser Operation genau wie im Kriege behandelt. Ähnliche Uebungsreisen sollen auch in den Kronländern unternommen werden.

— (Bahnen-Inspection.) Der Vorstand der Generalinspection der österreichischen Eisenbahnen k. k. Hofrath Barychar kam vorgestern in Graz an und hat sofort mit einem Separatzuge die Köstler und Wieser Bahnlinie inspicirt. Gestern morgens hat er mit einem Separatzug die graz-raaber Bahn bis Jennerdorf behufs Besichtigung der durch Hochwasser beschädigten Bahnobjecte besichtigt. Mittags nach Graz zurückgekehrt, begab sich der Herr Hofrath mit dem Sitzzuge nach Unterleiser.

— (Der serbische Congreß) wird am 12ten Juli l. J. einberufen werden.

— (Selbstmord.) Pariser Blätter berichten, daß laut eines Telegrammes aus Bukarest sich daselbst am 15. d. der jüngere Sohn des Czaren der Moldau, Konstantin Ghika, in einem Fieberanfälle erschossen habe.

Locales.

Zur wiener Weltausstellung.

(Fortsetzung.)

Centralausshußrath Herr Schollmayr sagt in seinem Berichte

inbetreff des Wasserfurchen-Pfluges: „Dies ist ein in Krain noch völlig unbekannter Pflug, doch wird und muß er auch hierlands bald eingeführt werden, da man doch voraussetzen muß, daß, wenn in allen Welttheilen der Feldbau mit Riesenschritten vorwärts schreitet, Krain nicht allein stehen bleiben wird und kann. Der enge, hohe, vierfurchige Biffangsbau muß endlich einmal weichen und dafür das Acker in breite, sehr breite Beete übergehen. Der hohe Biffangsbau ist nur auf stark nassen Gründen gerechtfertigt, die nicht so leicht entwässert werden können, sonst ist es aber eine reine Verschwendung an Grund und Boden, da in der tiefen Furche zwischen den 2 Biffangen nichts wächst. Um das Wasser aber vom Acker abzuleiten, hat man überall auf dem eben geackerten Felde die Wasserfurchen, welche man mit dem Wasserfurchenpflug zieht und öfters reinigt.“

Inbetreff der Heurathen: „Ganz vorzügliche, solid construierte Heurathen mit 1 Pferdebespannung und Sitz für den Kutscher auf der Maschine sind in Krain in der Provinz noch vollkommen unbekannt, trotz der großen Wohlthat, welche solche Maschine den Wiesenbesitzern in der wichtigsten Arbeitszeit leistet. Man hört hier zu Lande nur das Jammern und Klagen über theuere Arbeitskräfte, aber die Mittel, welche Ersatz für die theueren Arbeitskräfte geben, sucht man, fast möchte ich sagen, aus Indolenz nicht auf. Es ist nicht nothwendig, daß etwa ein jeder Wiesenbesitzer einen Pferdeheurathen und Grasschneidemaschine besitzt, aber verlangen kann es die Vernunft und die Selbsterhaltung, daß jede größere Drischast in den tiefen und ebenen Lagen solche Maschinen besitzt, — die zu allgemeinem Gebrauch stehen.“

Inbetreff des Kleeamens: „Von den äußerst wenigen Ausfuhrartikeln, welche Krain freilich auch in geringer Menge ausführt, ist der rothe steirische Kleeamen einer der hervorragendsten. Der Handabbruch des Kleeamens ist überhaupt mühsam, und das Reinigen, Putzen des abgedroschenen Kleeamens durch das Werfen so primitiv und wenig zweckentsprechend, daß es die höchste Zeit wäre, um Arbeitskräfte zu ersparen, und ein besseres Verkaufsprüduct zu erzeugen, auch auf die Anschaffung von Kleeerschneidemaschinen mit Sieb-Cylinder zu denken.“

Inbetreff der Sämereien: „Aus bester Ueberzeugung muß ich in erster Linie die heimischen Samenhandlungen der Herren Schmidt in Laibach, Karlsstädtervorstadt, und Peter Laßnik, Kaufmann in Laibach, zur Bedienung für Krain beantragen.“

„Wie bekannt, ist das krainische Getreide, besonders Roggen und Weizen im ausgedroschenen Zustande so stark mit Unkraut, besonders der Ackerwicke, dann Gistloch (Lolium temulentum) vermengt, daß es sogar von

ärarischen Lieferungen der Verpflegungsmagazine ausgeschloffen ist, und auch für den Hausgebrauch nicht nur minderes Mehl, sondern auch, wenn viel Mutterkorn (Secala cornutum, slovenisch rožička) darin vorkommt, ein der Gesundheit des Menschen und insbesondere der Frauen schädliches Product liefert. Diesem Uebelstande sollte und muß in Krain abgeholfen werden, und dies kann durch die Anschaffung geeigneter Siebmäschinen zum Auslesen und zum Reinigen der Samenkörner geschehen. (Fortsetzung folgt.)

(Amtsreise.) Se. Durchlaucht der Herr Landesregierungsleiter Fürst Metternich hat in Begleitung des Herrn Regierungssecretärs Dr. Ritter v. Besteneck heute die Bereisung des politischen Amtsbezirkes Loitsch-Planina angetreten.

(Hohe Gäste.) Laibach begrüßte gestern zwei Gäste hohen Ranges in seinen Mauern. Die Herren I. I. Statthalter von Niederösterreich und Triest-Lüftenland — die Freiherren Conrad v. Eybesfeld und v. Czeschi — wohnten der Feier eines freudigen Familienereignisses, welches im Hause des beiden Landesherren verwandten Landesregierungssecretärs Dr. Ritter v. Besteneck eingetreten, bei.

(Die Handels- und Gewerbekammer) hält Freitag den 22. d. abends um 6 Uhr im Magistratssaale eine öffentliche Sitzung ab. Tagesordnung: 1. Vorlage des Protokolls der letzten Sitzung. 2. Mittheilungen aus dem Einreichungsprotokolle. 3. Comitésberichte über die Marktconcessionsgesuche der Gemeinden; Utsafelo, Unterdeutschau, Strug und Gradaz. 4. Comitésbericht über das von der I. I. Forst- und Domänendirection in Graz zur Prüfung und Antragsstellung übersendete Programm und Leitfaden für die Beratung jener Umstände, Verhältnisse und Normierungen, welche bei Einführung des metrischen Maßes und Gewichtes beim Staatsforstdienst in Betracht kommen. 5. Zuschrift der I. I. Landesregierung mit der Einladung, über den Vorschlag des Directors der steierm. Landes-, Obst- und Weinbauschule in Marburg, Herrmann Göbke, daß an mehreren wichtigen Weinhandelsplätzen beidete Weinagenten versuchsweise angestellt werden — Bericht zu erstatten. 6. Die Schwesternkammer in Tropau übersendet eine Abschrift der an das hohe Handelsministerium gerichteten Eingabe, worin um Abhilfe gebeten wird, um die Schädigung von Geschäftsgläubigern durch unreelle und betrügerische Vermögensübertragungen von seite insolventer Schuldner zu verhüten, — zur Unterstützung ihres Antrages. 7. Das I. I. Handelsministerium übersendet einen, — infolge der durch den Uebergang von der Silber- zur Goldwährung, welcher sich in Deutschland vollzogen hat, für unseren Handelsverkehr erwachsenen Nachtheile — zur verfassungsmäßigen Behandlung einzubringenden Gesetzentwurf, enthaltend die Bestimmungen über die künftige Einrichtung der Zölle — mit der Einladung, die Ansicht über diesen Gegenstand abzugeben. 8. Eingabe mehrerer Handelsleute in Laibach, betreffend die fremden sich nur kurze Zeit in Laibach aufhaltenden Geschäftsleute. 9. Handelsministerialerlaß, betreffend die Bestimmung eines Termines, von welchem angefangen alle effectiven Verkäufe und Schlüsse von Spiritus nunmehr auf Basis der Angaben des neuen Altopolometers vorgenommen werden dürfen. 10. Allfällige sonstige Anträge.

(Bank „Slovenija.“) Heute versammeln sich die Verwaltungsräthe zu einer Sitzung. Die Generalversammlung findet am Donnerstag den 28. d. statt; in derselben erfolgt die Neuwahl der Verwaltungsräthe für die nächste statutenmäßige Functionsdauer und der Vortrag der Bilanz pro 1873. Die „Novice“ begrüßt in ihrer gestrigen Ausgabe die Ernennung des in prager Bank- und Assuranzkreisen bestrennomierten Fachmannes, Herrn J. A. Blaschke, zum leitenden Director der Bank „Slovenija“, welchem alle jene Eigenschaften innewohnen sollen, die zur Leitung und zum Bedienen eines größeren Finanz- und Assuranzinstitutes unbedingt notwendig sind.

(Promenade-Concert.) Heute um 6 Uhr abends bringt die Musikpelle des löblichen I. I. Herzog von Sachsen-Meinungen Infanterie-Regimentes in der Sternallee folgendes Programm zur Ausführung: 1. Marsch;

2. Ouverture zur Oper „Il Guarany“ von Gomes; 3. Stens Mythensträußchenwalzer von Strauß; 4. Quintett und Finale dell' Opera „Un ballo in maschera“ von Verdi; 5. Quadrille aus der Operette „Des Löwen Erwachen“ von Schönl; 6. Duett aus der Oper „Martha“ von Flotow; 7. „Anspruchslos“, Polka française von Massal.

(Die letzte Opernvorstellung) war gestern nur mittelgut besucht; es trat bereits in hohem Grade Ueberfüllung ein. Das Haus sollte den Trägern der Hauptpartie stürmischen Beifall und gab dem Acte der Huldbigung, welcher dem geschätzten Musikdirector der philharmonischen Gesellschaft, Herrn Anton Nedved, von seite des Damen- und Männerchores, nebst dem auch von seite einiger musikalischen Damen Laibachs durch Spende zweier prächtiger Kränze dargebracht wurde, durch lauten Applaus und mehrmalige Hervorrufe lebhaft Zustimmung.

(Der k. k. Alpenverein) wird die projectirte Javornikpartie, an der auch Damen theilnehmen können, bei günstiger Witterung nicht, wie gemeldet, am Samstag den 23. d., sondern am Sonntag den 24. d. nachmittags um 3 Uhr mittels Südbahn antreten. Die Besteigung des Javornik erfolgt am Pfingstmontag (25. d.) früh; die Rückkehr über Jorio, wo mittags gehalten wird, nach Loitsch beziehungsweise Laibach-Triest noch am selben Tage.

(Aus dem Saatenstandsberichte des k. k. Ackerbauministeriums.) In dem Gebiete der südlichen Zone (Kärntner und Südtirol) trafen die Fröste nur einzelne, allerdings ziemlich weite Kreise. Namentlich wurden von Krain das südliche Vorland der Alpen, in Südtirol der nördliche Theil des Eisackthales und in Dalmatien die tiefen Thäler vom Froste heimgesucht. Viel Schnee fiel auf den Mittelgebirgen von Krain und Deutsch-Südtirol. Ueberschwemmungen durch Wildbäche gab es in Dalmatien. Aber auch in manchen vom Froste verschonten Gegenden, z. B. Görz, hat die anhaltende Kälte einigermaßen geschadet. Winterungen und Sommergetreide erlitten allerdings theils wenig, theils keinen Schaden; Kartoffeln wurden nur in Krain hier und dort versengt und bei den Wiesen nur das Wachsthum aufgehalten. Allein der Wein, eine Hauptkultur der Länder dieses Gebietes, hat erheblich gelitten, und zwar in Krain, einem großen Theile von Südtirol und in Dalmatien durch den Frost, in Görz und im Territorium von Triest durch die anhaltende Nässe und Kälte, welche bewirkten, daß die Gesehne in Ranken übergingen und somit wenig Trauben angelegt wurden. In einem Theile von Südtirol hingegen war der Schaden so gering, daß noch immer eine ganz gute Ernte möglich ist. Auch die Seidenzucht leidet sehr durch die Kälte und Nässe, in Görz wird darüber mehr geklagt, als in Südtirol. In letzterem Landestheile sind auch die Aussichten auf eine ganz gute Obsternte nicht gestört, während in Krain das Gegentheil der Fall ist. Die Oliven versprechen noch immer eine gute Ernte.

(Neuer Lehrerverein.) Die I. I. steiermärkische Statthalterei genehmigte den neugegründeten Lehrerverein für die slovenische Untersteiermark, welcher vorläufig seinen Sitz in Luttenberg haben wird. Wie man berichtet, beabsichtigt derselbe ein slovenisches Schulblatt, welches für die neuen Schulgesetze einsteht wird, herauszugeben.

(Zur Beachtung.) Die Rinderpest herrscht im Nachbarlande Kroatien und Dalmatien in den Gemeinden Bofenci-Setus, Sissel und Jasla des agramer und in den Gemeinden Medjurata, Zvanska, Groß-Barna und Zvekovac des beloväcker Comitats; in der Militärgrenze: in den Gemeinden Latin und Bladagora des ogulin-schlainer, Deljaca, Greda, Sunja, Dubica, Ober-Gerovljane, Staza, Slabinja, Kovacevac und Jamnica des banater, dann Lipovljane, Taglic, Smertic, Kovac, Ladjovac, Dlučane, Kovacevac und Poljane des gradiskaer Grenzdistricts.

Neueste Post.

(Original-Telegramm der „Laibacher Zeitung.“) Pest, 20. Mai. Die ungarische Delegation nahm das Extraordinarium des Kriegs-

budgets mit bedeutenderen Abstrichen gegenüber den Ausschusanträgen an. — Die Reichsrathsdelegation verhandelte über die Differenzen mit den Beschlüssen der ungarischen Delegation, wobei theils auf den früheren Beschlüssen beharrt, theils eine Uebereinstimmung erzielt wurde. Sodann längere Debatte über Petitionen betreffs Lieferung der Seeresanstrichtung. Siskra beantragt neue Offertauschreibung, schließlich wurde jedoch dieser Antrag abgelehnt und die Ausschusanträge angenommen.

Wien, 20. Mai. Die „Presse“ vernimmt, daß das Gesetz betreffs der Gebührenbefreiung bei Fusionierung von Actiengesellschaften die kaiserliche Sanction erhalten habe.

Paris, 19. Mai, 6 Uhr Abends. Die letzten Nachrichten aus Versailles lassen hoffen, daß das neue Ministerium mit Goulard, Decazes, Magne und Mathieu Bodet heute abends constituirt sein wird.

Paris, 19. Mai, abends. Präsident Mac Mahon, Brogite und Goulard bringen darauf, daß der Herzog Decazes das Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten beibehalte.

Madrid, 19. Mai. Die Nordarmee vertrieb die Carlisten vom Monte Abril. General Pavia hat seine Demission gegeben.

Telegraphischer Wechselkurs

vom 20. Mai. Papier-Rente 69.15. — Silber-Rente 74.35. — 1860er Staats-Anlehen 105.75. — Bank-Actien 979. — Credit-Actien 224.50. — London 111.75. — Silber 105.90. — R. I. Münz-Ducaten. — Napoleonsd'or 8.94.

Wien, 20. Mai. 2 Uhr. Schlußcourse: Credit 224.50, Anglo 130.—, Union 100.75, Francobank 34.—, Handelsbank 65.—, Vereinsbank 10.—, Hypothekarrentenbank 12.—, allgemeine Baugesellschaft 51.50, Wiener Baubank 57.—, Unionbank 38.—, Wechselbank 14.25, Brigittenauer 15.—, Staatsbahn 320.—, Lombarden 139.75, Communallose —. Watt.

Handel und Volkswirtschaftliches.

Laibach, 20. Mai. Auf dem heutigen Markte sind erschienen: 8 Wagen mit Getreide, 3 Wagen mit Heu (31 Str.), 28 Wagen und 5 Schiffe (40 Klafter) mit Holz.

Table with columns for commodity names (e.g., Weizen, Korn, Gerste) and prices. Includes sub-section 'Durchschnitts-Preise'.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Table with columns for date, time, barometer, wind, and other meteorological data for May 20th.

Verantwortlicher Redacteur: Ignaz v. Kleinmahr.

Börsenbericht. Wien, 19. Mai. Infolge der sehr verschiedenen Auffassung, welcher die Ergebnisse der gestrigen Generalversammlung der Anglobank bezeugen, unterlagen die Aktien dieses Institutes lebhaften Schwankungen, doch hatte schließlich die bessere Meinung das Uebergewicht. Weniger intensiv war heute die Bewegung in Bauwerthen bei im allgemeinen rücksichtlich dieser Effectenategorie nicht eben günstiger Stimmung. Für Anlagewerthe und theilweise wohl auch für Speculationspapiere war günstige Meinung vorhanden, doch blieben die Umsätze beschränkt.

Large financial table with multiple columns listing various bank and stock prices, including 'Actien von Banken', 'Actien von Transport-Unternehmen', and 'Wangesellschaften'.